fcg wiener lehrerInnen

Starker Beruf. Starke Vertretung.

Newsletter

Überstellung auf einen Dauervertrag

Mit 1.2.2021 konnten wieder ca. 400 KollegInnen auf einen unbefristeten Vertrag überstellt werden. Dazu gratulieren wir recht herzlich.
Der unbefristete Vertrag bringt nicht nur mehr Sicherheit, sondern auch dienst- und besoldungsrechtliche Vorteile.

Dienstrecht Jahresnorm (I L unbefristet)
Bei der Überstellung aus dem Entlohnungsschema II L in das neue Entlohnungsschema I L ist das neue Besoldungsdienstalter zu ermitteln. Dabei wird so vorgegangen, als ob die Vertragslehrperson zu diesem Zeitpunkt in die neue Entlohnungsgruppe aufgenommen worden wäre.

Dabei wird folgendermaßen vorgegangen:

- Vertragsbeginn des I L Vertrages ist der 1.2.2021.
- Es erfolgt eine provisorische Einstufung in die Gehaltsstufe 1 der zutreffenden Verwendungsgruppe.
- Mit dem Erhebungsbogen, der von der Bildungsdirektion Wien zugeschickt wird, werden die Vordienstzeiten zur Ermittlung des persönlichen Besoldungsdienstalters ermittelt.
- Dieser Erhebungsbogen ist unbedingt innerhalb der angegebenen Frist an die Bildungsdirektion zurückzuschicken.
- Erst danach kann die Einstufung in die zutreffende Gehaltsstufe erfolgen. Die Differenz zwischen der Gehaltsstufe 1 und der ermittelten Gehaltsstufe wird rückwirkend ab dem 1.2.2021 nachverrechnet.
- Ein neuer Dienstvertrag wird zugeschickt.

Dienstrecht pädagogischer Dienst (pd unbefristet)
Das individuelle Besoldungsdienstalter der Lehrpersonen im pd-Schema wurde bereits zu Dienstbeginn berechnet und bleibt daher aufrecht. Ein neuer unbefristeter Dienstvertrag wird zugeschickt.

KollegInnen mit einem Sondervertrag erhalten nach 5 Jahren einen Dauervertrag (Ausnahme: Sonderverträge nach Artikel X werden erst nach 10 Jahren auf den Dauervertrag überstellt).

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Vertrag haben, wenden Sie sich an Mag. Claudia Riegler unter claudia.riegler@fcg-wien-aps.at